

Historische Marksteine der Stadt Haslach

Gernot Kreuz

Die Stadt Haslach im Kinzigtal war 1806 am Ende des alten Reiches Sitz eines fürstlich-fürstenbergischen Obervogteiamtes¹. Haslach mit der Herrschaft Haslach gehörte zum frühesten Besitz der fürstenbergischen Stammlande im Kinzigtal². Alle Nachbargemarkungen waren bis zum Übergang an Baden ebenfalls in fürstenbergischem Besitz. Lediglich Bollenbach, das erst 1971 Stadtteil von Haslach wurde, grenzte im Norden an das Gebiet der Reichsstadt Zell am Harmersbach (Oberentersbach). Die Grenzen der Stadtgemeinde Haslach waren somit seit Jahrhunderten als „innerstaatliche“ Gemeindegrenzen anzusehen. Besondere „Territorial- und Jurisdictional-Mark- und Lochen-Steine“ als Grenzmarkierung sind somit nicht zu erwarten.

Selbst an der Bollenbacher Grenze gegen Zell sind die dort stehenden Steine von 1728, die allerdings durch ihre Größe und ihren seitlich abgerundeten Kopf auffallen, lediglich schlicht mit FF (Fürstentum Fürstenberg) und Z (Zell) markiert. Dennoch zeigt Haslach einige bemerkenswerte Lochen (Grenzsteine), die in ähnlicher Form sonst auch in der weiteren Umgebung (mittlerer und östlicher Teil des Ortenaukreises) nicht vorkommen.

Durch die königliche Verleihung einer eigenen Stadtgerichtsbarkeit³ im Jahr 1278 hob sich Haslach von seinen benachbarten Gerichtsstäben ab. Die Errichtung besonderer Bannsteine an Grenzen der Stadt Haslach hängt vielleicht mit dem Besitz dieses Vorrechts zusammen.

1. Bannsäulen

Die Grenze gegen den südlichen Nachbarn Mühlenbach ist im Westen wie im Osten durch je einen „Bannstein“ markiert. „Bannstein“ ist hier die Bezeichnung auf modernen Karten für diese beiden Grenzsäulen, die jeweils die Funktion eines Dreimärkers haben.

Im Westen, im bzw. am Kapf, stößt der Grenzzug Hofstetten/Mühlenbach und im Osten der von Mühlenbach/Sulzbach (Einbach) auf die Gemarkung von Haslach. Beiderseits des Mühlenbacher Talbachs liegt ein Teil der „Stadt Haslacher Waldungen“⁴, westlich der Bächlewald und östlich der Urenwald.

Beide Bannsäulen sind 170–180 cm hoch und haben jeweils einen in Stufen abgesetzten Sockel und Kopf.

Die sehr sorgfältig durch einen Geometer erstellten „Grenzbeschriebe“ über die städtischen Gemeinds-Wald-Distrikte Urenwald und Bächlewald von 1830 enthalten keinen Hinweis auf die Bannsäulen⁵. Es muß deshalb angenommen werden, daß diese jüngeren Datums sind.